

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau**

## **Bauleitplanung der Stadt Hanau**

### **Bebauungsplan Nr. 57.2.2 „Kita Am Hochgericht“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG**

**1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 17.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

„Für einen Teilbereich des Bürgerparks Hochgericht im Ortsteil Kesselstadt wird ein Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57.2.2 „Kita Am Hochgericht“ nach § 2 (1) BauGB eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in Hanau auf der Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 2/1 einen Teilbereich. Maßgeblich für die genaue Abgrenzung ist der beiliegende Lageplan (Anlage 1).

Der Bebauungsplan Nr. 57.2.2 „Kita Am Hochgericht“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 57.2.1 „Park am Hochgericht“ vom 03.12.2011. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.“

**2. Planungsziele**

Im Rahmen des vorliegenden Planvorhabens wird angestrebt, im Stadtteil Kesselstadt eine neue Kindertagesstätte zu errichten.

Im „Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung 2020/21–2025“ wird empfohlen, den Standort einer neuen Kita in Kesselstadt an einer Schnittstelle zum Stadtteil Nordwest zu wählen, sodass hierüber beiden Stadtteilen Platzangebote zur Verfügung gestellt werden können. Der Standort Am Hochgericht gewährleistet dies.

**3. Auslegung des Lageplans**

Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom

**21.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022**

unter [www.beteiligung.hanau.de](http://www.beteiligung.hanau.de) im Internet veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und
- dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

Wegen der Corona-Pandemie weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort hin:

- Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle kann eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 erfolgen.
- Auch Personen, die während der oben genannten allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, werden gebeten, nach Möglichkeit telefonisch unter 06181/295-383 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies dient dazu, die Zahl der Personen zu steuern, die sich gleichzeitig in der Auslegungsstelle aufhalten und somit dem gesundheitlichen Schutz der Besucher.
- In den städtischen Räumlichkeiten gilt für externe Personen die Empfehlung zum Tragen einer Maske.

Es wird dringend gebeten, diese Regeln einzuhalten zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz der Gesundheit der städtischen Beschäftigten.

#### **4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen und Lösungswege gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom

**21.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022**

unter [www.beteiligung.hanau.de](http://www.beteiligung.hanau.de) im Internet veröffentlicht.

Eine telefonische Erläuterung bzw. Erörterung der Planung sowie Äußerungen sind nach Terminvereinbarung unter 06181/295-383 möglich.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) zur freien Einsicht bereitgehalten.

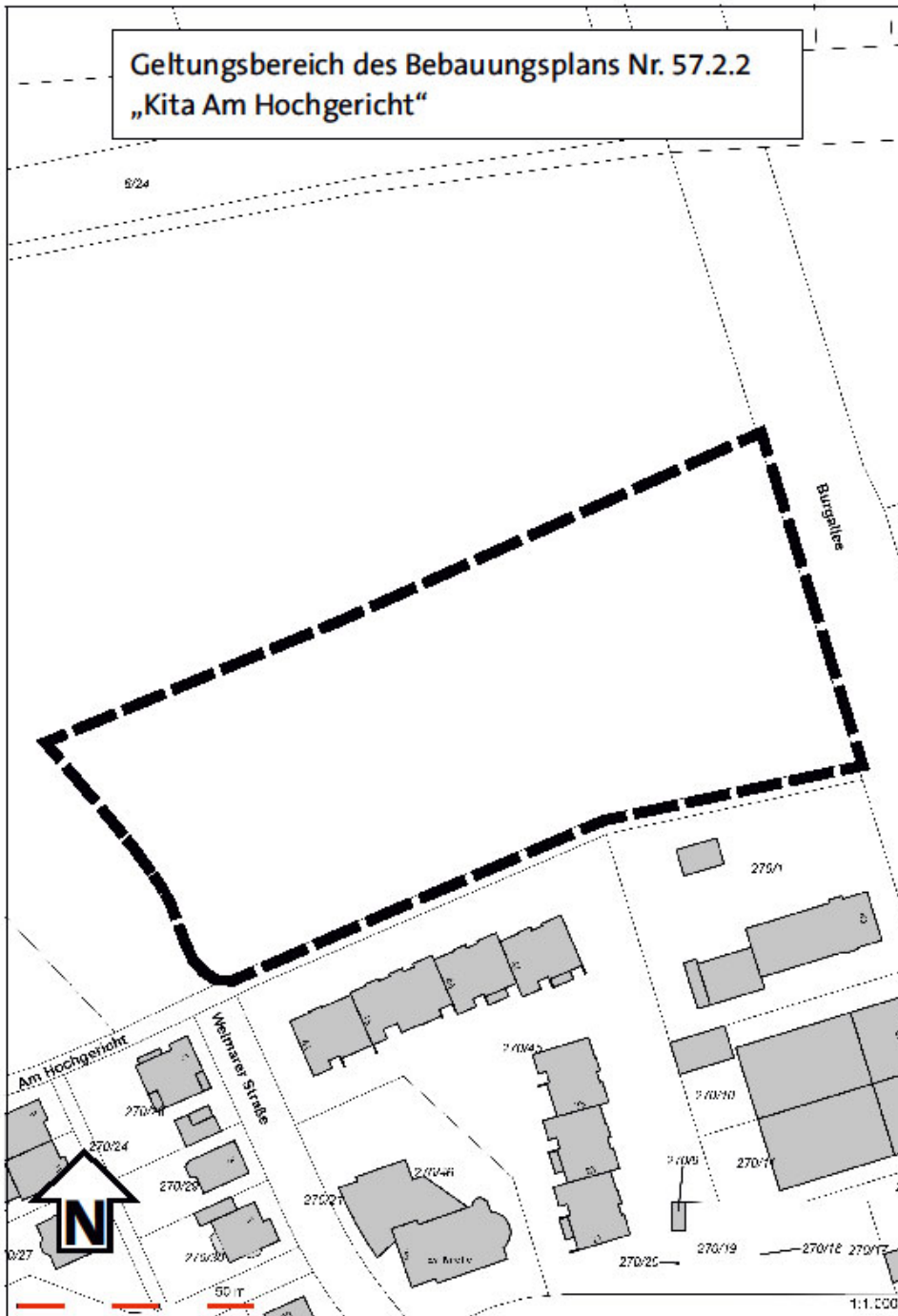
Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und
- dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

Wegen der Corona-Pandemie weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Einsichtnahme der Unterlagen hin:

- Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle kann eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 erfolgen.
- Auch Personen, die während der oben genannten allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, werden gebeten, nach Möglichkeit telefonisch unter 06181/295-383 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies dient dazu, die Zahl der Personen zu steuern, die sich gleichzeitig in der Auslegungsstelle aufhalten und somit dem gesundheitlichen Schutz der Besucher.
- Gelegenheit für Erläuterungen und zur Erörterung der Planung sowie zu Äußerungen besteht vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
- In den städtischen Räumlichkeiten gilt für externe Personen die Empfehlung zum Tragen einer Maske.

Es wird dringend gebeten, diese Regeln einzuhalten zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz der Gesundheit der städtischen Beschäftigten.



Lageplan Geltungsbereich

Hanau, den 09.11.2022

**Stadt Hanau  
Magistrat**

**Kaminsky  
Oberbürgermeister**